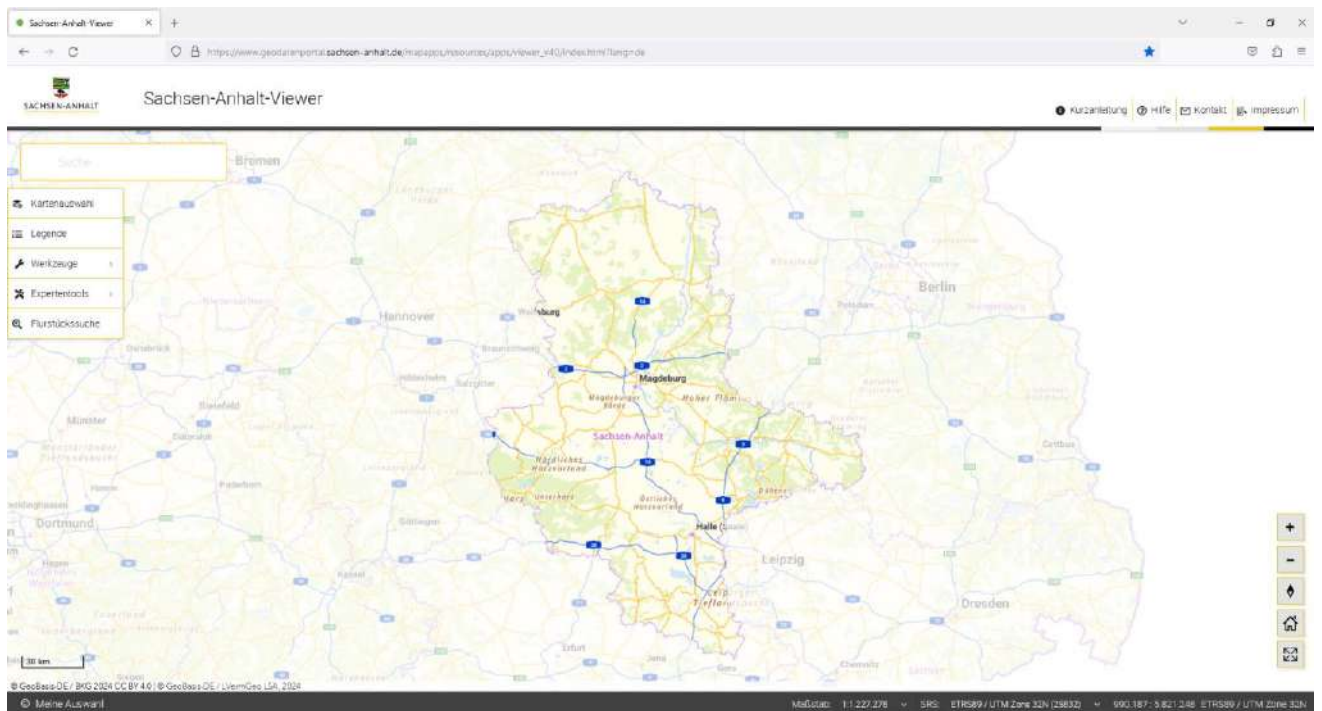


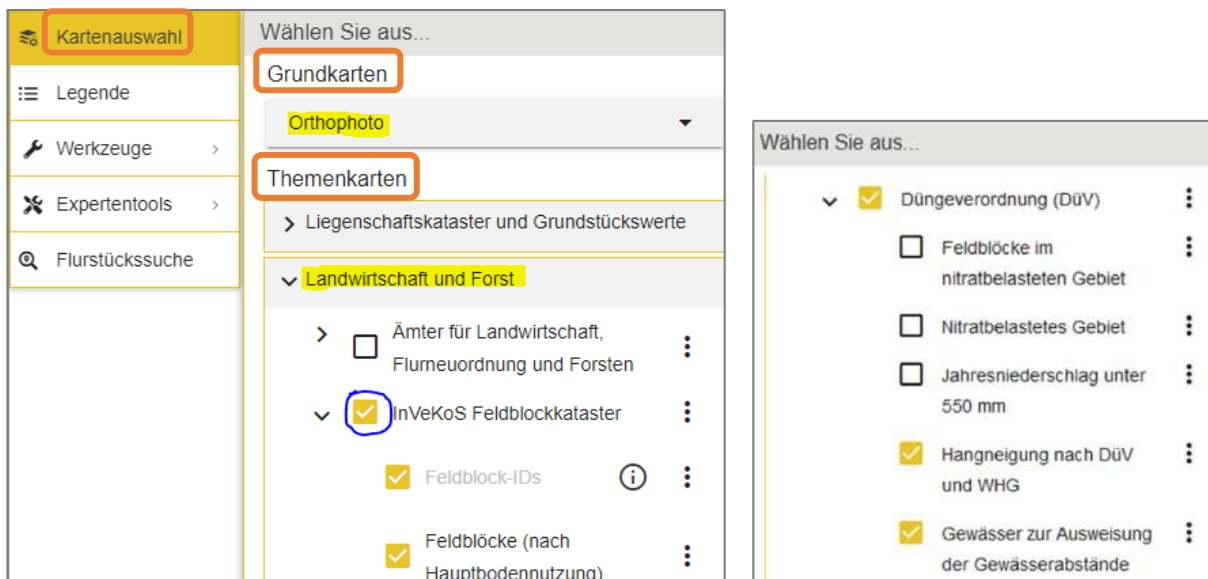
## Kulisseninformationen zum Dünge- und Wasserrecht (Hangneigung nach DüV und WHG)

### Nutzung der Informationen im Sachsen-Anhalt-Viewer des LVerGeo

[Sachsen-Anhalt-Viewer \(sachsen-anhalt.de\)](https://www.sachsen-anhalt.de) starten



- **Kartenauswahl** (links) aufrufen => Karteninhalte werden angezeigt
- **Grundkarte** => Auswahl von basemap.de Web Raster Farbe auf Orthophoto umstellen
- Themenkarten > **Landwirtschaft und Forst** > InVeKoS Feldblockkataster > Feldblöcke nach (Hauptbodennutzung) anhängen
- Themenkarten > **Düngerordnung (DüV)** > Hangneigung nach DüV und WHG (und optional > Gewässer zur Ausweisung der Gewässerabstände) anhängen



- Kartenauswahl schließen und Suche des gewünschten Feldblocks starten
- **Eine gezielte Feldblock (FEB)-Suche ist möglich**
- Im Menü (oben links) gewünschte Feldblock-ID (FLIK) eingeben, Bsp. DESTLI2010980378

- Der gesuchte FEB liegt im nördl. Bildausschnitt an der Saale  
*Tipp: Zum Navigieren (Verschieben, Vergrößern/Verkleinern etc.) können Sie die Maus nutzen, linke Maustaste gedrückt => Verschieben, Mausexplorer => Vergrößern/Verkleinern*



- Zoom auf den Feldblock und Einblenden der Legende
- Die vorab ausgewählten Karteninhalte werden entsprechend Legende angezeigt
- Der Feldblock DESTLI2010980378 ist von Hangneigung betroffen (drei Gewässerrandstreifen am südl. FEB-Rand; farblich unterschieden, von links nach rechts: orange – rot – gelb).



- welche Auflagen konkret gelten, kann nun gezielt per Mausclick abgefragt werden
- Klick mit der Maus in einen Streifen (bspw. orange) und Auswahl der Attribute ‚Düngerverordnung (DüV)‘ im Menü (oben rechts, Seite 2 von 2)  
*Tipp: Das Menü kann man ‚Abdocken‘ => dann dockt es sich automatisch am ausgewählten Objekt an und zeigt mit Pfeil auf das Objekt, in diesem Fall auf den Gewässerrandstreifen*



- ⇒ Auflagen werden angezeigt: zum Beispiel, **10m DüV, 5m WHG** (Bereich Hangneigung 10-15% ab Böschungsoberkante mit Düngeverbot nach § 5 DüV und Begrünungspflicht wegen Hangneigung zum Gewässer nach § 38a WHG)
- ⇒ **Bitte beachten: Die entsprechende Markierung zeigt die potentielle Betroffenheit in dem jeweiligen Abschnitt. Die tatsächliche Betroffenheit und damit Verpflichtung muss im Einzelfall vor Ort bewertet werden.**

